

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
30.05.2023	OA-062.35	Ordnungsamt Katharina Jacob Tel.: 07157 1293-20	GR 27.06.23	öffentlich	SV/112/2023

## **Bürgermeisterwahl 2024; - Festlegung des Wahltags - Wahl des Gemeindewahlausschusses**

### Anlagen

1. Terminplan Wahltermin 17.03.2024 / Neuwahl 14.04.2024
2. Terminplan Wahltermin 04.02.2024 / Neuwahl 25.02.2024

### I. **Beschlussvorschlag**

1. Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wegen Ablauf der Amtszeit des aktuellen Stelleninhabers wird am Sonntag, 17. März 2024 durchgeführt.
2. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet am Sonntag, 14. April 2024 statt.
3. Bei Zulassung von mehreren Bewerberinnen und Bewerbern soll die öffentliche Kandidatenvorstellung im Vorfeld der Bürgermeisterwahl am Donnerstag, 14. März 2024 im Forum der Oskar-Schwenk-Schule stattfinden.
4. Für den Abdruck von Wahlwerbung gilt das Redaktionsstatut der Stadt Waldenbuch vom 14.02.2012, ergänzt am 13.12.2016 und 24.04.2018.
5. Auf die Aufstellung von Plakattafeln wird aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes verzichtet. Den Bewerbern wird auf Antrag eine Plakatierungsgenehmigung für maximal 20 Plakate im Format DIN A0 durch die Stadtverwaltung erteilt. Die Genehmigungen hierfür ergehen gebührenfrei.
6. Als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden gewählt:  
Vorsitzende: 1. stellv. Bürgermeisterin Stadträtin Odendahl (FWV)  
stellv. Vorsitzender: 2. stellv. Bürgermeister Stadtrat Rebmann (CDU)  
Beisitzer: stellv. Beisitzer:  
Stadtrat Schwab (FWV) Stadträtin Dolleschel (FWV)  
Stadtrat Kolb (CDU) Stadträtin Loriz-Schoder (CDU)  
Stadträtin Rohse (SPD) Stadtrat Puccinelli (SPD)  
Stadträtin Dr. Rapp (GRÜNE) Stadtrat Wehr (GRÜNE)
7. Der weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

### II. **Vorberatung**

- = ohne Vorberatung  
 = Vorberatung im VA  = Vorberatung im TA

### III. **Finanzielle Auswirkungen**

- Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**  
 wird im Doppelhaushalt 2024/2025 eingeplant

#### IV. Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters

Die Amtszeit des Bürgermeisters läuft im April 2024 ab. Gemäß § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, sofern sie wegen Ablaufs der Amtszeit notwendig wird, **frühestens drei Monate und spätestens einen Monat** vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die dritte Amtszeit von Herrn Bürgermeister Lutz begann am 25. April 2016 und endet somit am 24. April 2024.

#### V. Festsetzung des Wahltages/Neuwahltags

Die Wahl muss entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an einem Sonntag im Zeitraum vom 25. Januar 2024 bis spätestens 24. März 2024 stattfinden.

Die Stadtverwaltung hat verschiedene mögliche Wahltermine mit allen relevanten Fristen erarbeitet. Die Terminübersichten für zwei denkbare Alternativen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Bislang fand die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin frühestmöglich im Januar statt. Im Jahr 2016 wurde der Wahltermin aus Kosten- und Effizienzgründen auf den Tag der Landtagswahl am 13. März gelegt. Der erste mögliche Wahltermin wäre der 28.01.2024, hier gibt es allerdings Probleme mit den notwendigen Veröffentlichungen in den Weihnachtsferien durch Betriebsferien des Nussbaumverlags.

Ein geeigneter Wahltermin, der eine Beschlussfassung des Doppelhaushaltes vor der Veröffentlichung der Stellenausschreibung berücksichtigen würde, wäre der **Sonntag, 17. März 2024** mit einer **etwaigen Neuwahl nach vier Wochen am 14. April 2024**. Eine Neuwahl nach drei Wochen würde mit dem Ende der Osterferien zusammentreffen, bei anderen Konstellationen im März wären die Osterfeiertage tangiert. Die Stellenausschreibung würde dann im **Staatsanzeiger am 29. Dezember 2023** erscheinen.

Im Vorfeld der Bürgermeisterwahl / der Kommunalwahl ist aus Sicht der Stadtverwaltung die bedeutendste Grundlage, den Doppelhaushalt 2024/2025 durch Beschlussfassung zu verabschieden. Alle Interessenten sollten im Vorfeld der Wahlen 2024 durch Satzungsbeschluss im Dezember 2023 Klarheit besitzen. Auch die gesetzliche Grundlage ist damit erfüllt.

Ein weiterer denkbarer Wahltermin der **Sonntag, 4. Februar 2024** und eine **etwaige Neuwahl nach drei Wochen** am 25. Februar 2024. Mit diesem Termin könnten alle Veröffentlichungen gut und mit entsprechendem Zeitpuffer geplant werden. Weiterhin gibt es dann keine relevanten Termine in den Ferien. Bei dieser Variante wäre die Veröffentlichung im **Staatsanzeiger am 24.11.2023** und damit vor Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2024/2025.

#### VI. Öffentliche Vorstellung der Bewerber

Die Gemeinde kann den Bewerbern/Bewerberinnen, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich bei den Bürgern/Bürgerinnen in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Entscheidet sie sich für die Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung, ist es in ihr pflichtgemäßes Ermessen gestellt, auf welche Weise dies geschieht. Es kann nur von der Vorstellungsversammlung insgesamt abgesehen werden; nicht aber können einzelne Bewerber/Bewerberinnen ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung, ob eine Kandidatenvorstellung erfolgt, liegt beim Gemeinderat. Die Stadtverwaltung schlägt vor, eine Kandidatenvorstellung nur dann zu veranstalten, wenn mehr als eine Bewerbung durch den Gemeindewahlausschuss zugelassen wird.

Diese könnte dann unmittelbar vor der Wahl am Donnerstag, 14. März 2024 bzw. Donnerstag, 1. Februar 2024 jeweils um 19:00 Uhr im Forum der Oskar-Schwenk-Schule stattfinden.

## **VII. Plakatierungen**

Auf Grundlage von vergangenen Gemeinderatsbeschlüssen zu verschiedenen Wahlen wird auf stadt eigene Plakatwände verzichtet, um Probleme des Gleichheitsgrundsatzes zu vermeiden. Den Bewerberinnen und Bewerbern wird auf Antrag eine Plakatierungsgenehmigung für bis zu 20 Plakate im Format DIN A0 erteilt. Die Plakate dürfen ausschließlich an Laternenmasten angebracht werden. Der Altstadt kern ist von der Genehmigung ausgenommen.

## **VIII. Wahlwerbung im Amtsblatt**

Für den Abdruck von Wahlwerbung gilt das Redaktionsstatut der Stadt Waldenbuch vom 14.02.2012, ergänzt am 13.12.2016 und 24.04.2018:

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt Waldenbuch während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Parteien“ von Beiträgen zu politischen Themen (einschließlich kommunalpolitischen Themen) bei Bürgermeisterwahlen in einem Zeitraum von drei Monaten vor der Wahl ausgeschlossen (Karenzzeit). Im redaktionellen Teil des Amtsblattes darf darüber hinaus generell keine Wahlwerbung erscheinen. Für Wahlwerbung, hierzu gehören auch Hinweise auf Wahlkampfveranstaltungen, gilt, dass diese grundsätzlich im Amtsblatt veröffentlicht werden muss.

## **IX. Gemeindewahlausschuss**

Gemäß § 11 Abs. 2 KomWG wird der Gemeindewahlausschuss vom Gemeinderat gewählt. Für diese Wahl werden dem Gemeinderat nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzende:	1. stellv. Bürgermeisterin Stadträtin Odendahl (FWV)
stellv. Vorsitzender:	2. stellv. Bürgermeister Stadtrat Rebmann (CDU)
Beisitzer:	stellv. Beisitzer:
Stadtrat Schwab (FWV)	Stadträtin Dolleschel (FWV)
Stadtrat Kolb (CDU)	Stadträtin Loriz-Schoder (CDU)
Stadträtin Rohse (SPD)	Stadtrat Puccinelli (SPD)
Stadträtin Dr.Rapp (GRÜNE)	Stadtrat Wehr (GRÜNE)

## **X. Weitere Vorgehensweise**

Die Stellenausschreibung wird in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2023 beschlossen.

gez. Odendahl  
1. stellv. Bürgermeisterin

--	--	--	--	--	--